

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Libyen

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 14.12.2018

In ihrem gemeinsamen Erlass vom 26. Juli 2018 geben das niedersächsische Innenministerium und das Sozialministerium Hinweise zur aufenthaltsrechtlichen und kinder- und jugendhilferechtlichen Behandlung von Schutzbedürftigen aus Libyen im Rahmen eines Evakuierungsmechanismus und dem Aufnahme- und Verteilverfahren auf die Kommunen. Der Evakuierungsmechanismus wurde durch den UNHCR vor dem Hintergrund der Sicherheitslage in Libyen konzipiert, um Schutzbedürftige aus Libyen auszufliegen und das Resettlement-Verfahren in Sicherheit durchführen zu können. Deutschland habe sich bereit erklärt, bis zu 300 Schutzbedürftige mit syrischer, irakischer, eritreischer und somalischer Staatsangehörigkeit sowie Palästinenser aus Libyen aufzunehmen.

50 000 Flüchtlinge wurden vom UNHCR in Libyen registriert, mehrere Hunderttausend der in Libyen lebenden Flüchtlinge waren zum Zeitpunkt des Erlasses noch nicht registriert. Rund 15 000 Flüchtlinge wurden von der libyschen Küstenwache auf See aufgegriffen und nach Libyen zurückgebracht.

1. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Kooperation mit Libyen, Tschad und Niger, die mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden?
2. Wie viele Personen wurden Niedersachsen zugeteilt, und wie viele wurden tatsächlich aufgenommen? Bitte differenzieren nach Herkunftsstaat, Schutzbedürftigkeit, Alleinstehenden bzw. Familien.
3. Wie stellt sich die Versorgung der Traumatisierten oder anderweitig Behandlungsbedürftigen dar?
4. Wo und in welchem Ausmaß sieht die Landesregierung Bedarf für eine Erhöhung der Aufnahmekontingente? Wie bewertet die Landesregierung das quantitative Verhältnis der bis zu 300 aufzunehmenden Schutzbedürftigen zu den 50 000 vom UNHCR registrierten Flüchtlingen in Libyen und den 15 000 vom Mittelmeer nach Libyen zurückgebrachten Flüchtlingen? Setzt sich die Landesregierung in diesem Zusammenhang für eine Erhöhung der Kontingente ein?

(Verteilt am 18.12.2018)